

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. (ARGE HeiWaKo) zum Grünbuch Energieeffizienz

Vorbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung (ARGE HeiWaKo) begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz, zu der auch das jetzt veröffentlichte Grünbuch einen Beitrag leisten soll.

Es gibt in Deutschland 18,4 Millionen Wohngebäude mit etwa 40 Millionen Wohnungen. Im Gebäudebestand werden etwa 20 Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland verursacht und rund 40 Prozent der gesamten Endenergie verbraucht. In deutschen Haushalten fließen mehr als 80 Prozent des Energieeinsatzes in Raumwärme und Warmwasser.

Die jährliche Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten spart 20 Prozent Energie. Damit konnten seit Einführung der Heizkostenverordnung im Jahr 1981 bis zum Jahr 2012 bereits rd. 350 Mio. t CO₂ eingespart werden (Quelle: Studie TU-Dresden, Prof. Felsmann, Januar 2013).

Zu den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgestellten Thesen und Leitfragen nimmt die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung wie folgt Stellung:

These 1

Efficiency First führt zu einer Kostenoptimierung der Energiewende und verstärkt den Dekarbonisierungseffekt der erneuerbaren Energien.

Statement ARGE HeiWaKo

Der Grundsatz Efficiency First wird sehr begrüßt. Der Grundsatz sollte ergänzt werden um den Gedanken, dass die Kostenoptimierung sogar noch weiter gesteigert werden kann, wenn geringinvestiven Energiesparmaßnahmen sowohl im Ordnungsrecht, als auch in der praktischen Umsetzung Priorität gegenüber Maßnahmen mit hohem Investitionsaufwand eingeräumt wird. Kriterien dabei sollten insbesondere CO₂-Vermeidungskosten als auch das absolute CO₂-Senkungspotential sein.

Die von den Mitgliedsunternehmen der ARGE HeiWaKo dargebotenen Energieeffizienzdienstleistungen zielen ab auf Wirkungen der Nachfrageseite. Die jährliche Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten spart 20 Prozent Energie. Damit konnten seit Einführung der Heizkostenverordnung im Jahr 1981 bis zum Jahr 2012 bereits rd. 350 Mio. t CO₂ eingespart werden (Quelle: Studie TU-Dresden, Prof. Felsmann, Januar 2013). Für den Zeitraum 1996 bis 2020 weist die Studie einen mittleren jährlichen Wert für die Emissionsvermeidung infolge der verbrauchsabhängigen Abrechnung in Höhe von 14,3 Mio. t CO₂ aus.

These 2

Das Leitprinzip Efficiency First wird zum strategischen Planungsinstrument für unser Energiesystem.

Statement der ARGE HeiWaKo:

Das Statement zu These 1 deckt grundsätzlich auch These 2 ab.

Leitfragen:

1. Wie kann das Prinzip Efficiency First in allen Sektoren systematisch angewandt werden?

Antwort:

Im Gebäudebereich sollte eine stärkere Berücksichtigung der Nachfrageseite erfolgen. Insbesondere sollte der Einfluss des Nutzerverhaltens auf den tatsächlichen Energieverbrauch stärker in den Fokus der politischen Maßnahmen gerückt werden. Eine reine Bedarfssicht ist nicht hinreichend, auch mit erneuerbaren Energien ist sparsam umzugehen.

2. Wie können Grundlagen (z.B. Kostenkennwerte) für eine systematische Abwägung der Grundentscheidung „Energiebedarf senken vs. Kapazitäten für die Bedarfsdeckung erhalten bzw. schaffen“ aussehen?

Antwort:

Im Wärmebereich hat sich gezeigt, dass für eine systematische Abwägung auch die tatsächlichen Energieverbräuche zu berücksichtigen sind.

These 3

Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für Energieeffizienz erleichtert eine gesetzliche Verankerung des Prinzips Efficiency First.

Statement der ARGE HeiWaKo

Ein gemeinsamer Rechtsrahmen wäre ein wünschenswerter Ansatz. Jedoch sehen wir die Gefahr eines dann insgesamt zu unübersichtlichen Pakets, das insgesamt zu träge und nicht mehr beherrschbar wäre.

Leitfragen:

1. Bieten eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes und eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele in einem gemeinsamen Rechtsrahmen einen Mehrwert?

-

2. Falls ja, welche Bereiche sollte ein Energieeffizienzgesetz abdecken und wie ließe sich in einem allgemeinen Teil das Prinzip Efficiency First verankern?

-

These 4

Das bisherige Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik hat Steigerungen der Energieeffizienz ermöglicht, muss jedoch zur Erreichung der langfristigen Zielsetzungen weiterentwickelt und ergänzt werden.

Statement der ARGE HeiWaKo

Der Einbindung der Wohnungsnutzer und der Rückkopplung des Nutzerverhaltens auf den Energieverbrauch kommt in den nächsten Jahrzehnten eine besondere Rolle zu, soll die deutliche Absenkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand gelingen. Eine bessere Information der Verbraucher über ihren Energieverbrauch wirkt sowohl kurzfristig, als auch perspektivisch und dämmt den zunehmenden Trend von Rebound-Effekten ein. Wir schlagen vor, dies zu intensivieren und die unterjährige Verbrauchsinformation als Transparenz-instrument ergänzend zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung einzuführen. Die unterjährige Verbrauchsinformation kann zwischen 3,1 und 5,3 Mio. t CO₂ e/Jahr zum THG-Ziel beitragen (Quelle: qualitative Einordnung/Übertragung der in der Studie von Prof. Felsmann (s.o.) ermittelten Werte auf die Ergebnisse der Studie von Prof. Reinhard Madlener „Subannual Billing Information for Heating and Water Costs“, Juni 2014). Die Einführung der unterjährigen Verbrauchsinformation (alternative Formulierung: Intensivierung des Nutzerfeedbacks) sollte perspektivisch erfolgen, d.h. im Rahmen des ohnehin stattfindenden Regelaustausches der Messgeräte, zusätzliche Kosten durch Umrüstung auf moderne Messgeräte werden dadurch vermieden. Die unterjährige Verbrauchsinformation und die verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung sind Energiesparmaßnahmen mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand.

Leitfragen:

1. Welche Maßnahmen sind in Ergänzung zum derzeitigen Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik zur Zielerreichung (Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050) angemessen und sinnvoll?

Antwort:

Die unterjährige Verbrauchsinformation sollte als Transparenzinstrument ergänzend zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung eingeführt werden.

2. Welche Instrumente eignen sich vorzugsweise zur Steigerung der Energieeffizienz in einem Umfeld niedriger Energiepreise?

Antwort:

Maßnahmen mit geringem Investitionsaufwand können auch in einem Umfeld mit niedrigen Energiepreisen umgesetzt werden. Zum Beispiel kann ein wirtschaftlich sinnvoller Einsatz von moderner kommunikativer Erfassungstechnik zu erhöhter Transparenz sowohl nutzerseitig über die jährliche Abrechnung hinaus, als auch anlagenseitig zur Optimierung der Wärmebereitstellung führen.

These 5

Marktlösungen und neue Dienstleistungen werden die Steigerung der Energieeffizienz beschleunigen und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten.

Statement der ARGE HeiWaKo:

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung begrüßt den Ansatz.

Leitfragen:

1. Welche Instrumente sind besonders geeignet, um Energiedienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz anzureizen?

Antwort:

Effizientes Verhalten muss belohnt werden. Dafür eignen sich die Internalisierung externer Kosten und die verbrauchgerechte Zuordnung aller Kosten.

2. In welchen Bereichen ist eine Standardisierung vorteilhaft oder erforderlich, um den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen zu entwickeln?

Antwort:

Auf Produktebene ist vieles bereits standardisiert. Gerade bei der Standardisierung komplexer Systeme muss aber auf Technologieoffenheit geachtet werden, damit sich wirtschaftliche und effektive Lösungen am Markt entwickeln können.

These 6

Eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene funktioniert am besten mit klaren Zielvorgaben.

Statement der ARGE HeiWaKo:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Umsetzung bisheriger europäischer Zielvorgaben nicht erreicht worden sind. Daher sollte sich die EU auf verbindliche Ziele festlegen. Diese sollten dann auch national konkret umgesetzt werden.

Leitfragen:

1. Welche Vor- und Nachteile sprechen für eine Stärkung der Gemeinschaftsebene bei der Umsetzung des europäischen Energieeffizienzziels 2030?

Antwort:

Vorteile einer Stärkung der Gemeinschaftsebene sind die Standardisierung von Produkten und größere Märkte für Energieeinsparmaßnahmen. Nachteile sind der zu geringe Bezug zu nationalen Gegebenheiten in Energieversorgungssystemen und klimatischen Bedingungen in den Mitgliedstaaten. Hier spielt auch die ökonomische Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten mit hinein.

2. Sollte das EU-Effizienzziel 2030 über die bestehenden Richtlinien und politischen Beschlüsse hinaus verbindlicher ausgestaltet werden?

Antwort:

Ja. Verbindliche Ziele müssen aber auch mit der verbindlichen Umsetzung konkreter Maßnahmen einhergehen.

These 7

Die verstärkte Nutzung von EU-Gemeinschaftsinstrumenten unterstützt und verstärkt die nationalen Energieeffizienz-Instrumente.

Statement der ARGE HeiWaKo

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung unterstützt die verstärkte Nutzung von Gemeinschaftsinstrumenten, um Multiplikationseffekte im Bereich Energieeffizienz zu erzielen.

Leitfragen:

1. Welche gemeinschaftsweiten Instrumente sollten gestärkt bzw. welche zusätzlichen Gemeinschaftsinstrumente könnten auf EU-Ebene eingerichtet werden, die geeignet sind, die deutschen Effizienzziele zu unterstützen?

Antwort

-

2. Welche in Deutschland eingesetzten Instrumente sind besonders geeignet, auf EU-Ebene übertragen zu werden, um europaweit neue Energieeinsparungen anzuregen?

Antwort:

Die verbrauchabhängige Heiz- und Wasserkostenabrechnung ist eine effektive Energieeinsparmaßnahme mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand, sie ist seit langem in Deutschland etabliert. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass bei der Novelle der Energieeffizienzrichtlinie keine Abschwächungen des Instruments erfolgen. Vielmehr sollten die Mitgliedstaaten die Chancen nutzen, die eine Intensivierung des Nutzerfeedbacks mit sich bringt.

These 8

Die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr erfordert den Einsatz von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen.

Leitfrage:

Gibt es Alternativen zur Nutzung von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen zur Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr?

Antwort:

Erneuerbarer Strom ist nicht die einzige Alternative, Energie ins Gebäude zu bringen. „Power to Gas“, flüssige, gasförmige und feste Biomasse wären eine zielführende Alternative, da sie in idealer Weise bestehende und bewährte Versorgungsinfrastrukturen nicht nur für Zwecke der Speicherung erneuerbarer Energien im Stromsektor, sondern auch für den Wärmemarkt adressieren könnte.

These 9

Bei der Sektorkopplung werden vorrangig solche Technologien verwendet, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbarem Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen.

Leitfragen:

1. Welche Instrumente sind geeignet, um bei der Sektorkopplung Pfadabhängigkeiten, die zu einer ökonomisch ineffizienten Nutzung von Strom führen, zu vermeiden?

Antwort:

Alleinige Stromdirektheizungen ohne Systemdienlichkeit sollten keine Option für die Wärmeversorgung im Gebäudebereich sein.

2. Mit welchen konkreten Anwendungen und in welchem Umfang kann Sektorkopplung zur Dekarbonisierung beitragen?

Die Speicherkomponente ist entscheidend, es wird darauf ankommen überschüssigen Strom kostengünstig für andere Anwendungen speichern zu können. Für den Wärmesektor sind hierbei saisonale Speicher notwendig, die aber heute noch nicht zur Verfügung stehen. Batterien als Speichermöglichkeit sollten ergebnisoffen im Vergleich zu anderen Lösungen (z.B. Power to Gas, Power to Heat mit Wärmespeicher) betrachtet werden.

These 10

Sektorkopplung bietet günstige nachfrageseitige Flexibilität zum Ausgleich des fluktuierenden Stromangebots aus erneuerbaren Energien.

Leitfrage:

Wie kann gewährleistet werden, dass im Rahmen der Sektorkopplung die Bereitstellung von Flexibilität für den Strommarkt auf Basis effizienter Technologien erfolgt?

Antwort:

-

These 11

Jeder Sektor leistet einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Dekarbonisierung.

Leitfragen:

1. Mit welchen Instrumenten können frühzeitig Investitionen in technisch und ökonomisch effiziente und flexible Infrastrukturen (z. B. aus erneuerbaren Energien gespeiste effiziente Wärmenetze) angestoßen werden?

Antwort:

Der Gebäudesektor ist gekennzeichnet durch das Investor-Nutzer Dilemma. Jedes Instrument, das dieses aufhebt, ist geeignet die Eigentümer zu Investitionen zu motivieren, insbesondere bei Bestandsgebäuden. Die Bundesregierung sollte hierfür auch die Umlagefähigkeit gering investiver, wirtschaftlicher Maßnahmen ermöglichen.

2. Wie können in den verschiedenen Sektoren die Wettbewerbsbedingungen zwischen erneuerbarem Strom und fossilen Brennstoffen verbessert werden? Und wer sollte diese wann festlegen?

Antwort:

-

These 12

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Mehrwertdienste und Effizienzdienstleistungen.

Leitfragen:

1. Wie können die neuen Möglichkeiten zur Verbrauchserfassung, Nutzerinformation und die Mehrwertdienste für Effizienz durch die Digitalisierung erschlossen werden?

Antwort

Die neuen Möglichkeiten werden ausdrücklich begrüßt. Jedoch sollte sich eine Regulierung auf das absolut notwendige Maß beschränken, weil dies die Innovationskraft und den Wettbewerb unnötig behindern würde.

Wir weisen auf ein Transparenz-Datenschutz-Dilemma im Gebäudebereich hin. Einer vollen Ausschöpfung weiterer Einsparpotentiale durch erhöhte Transparenz (o.ä.) steht heute die Notwendigkeit entgegen, das Einverständnis jedes Nutzers bei der Verarbeitung von Verbrauchsdaten einholen zu müssen. Dieses Dilemma sollte angemessen berücksichtigt werden.

2. Wie kann die Erfassung individueller Energieeinsparungen für Förderansätze genutzt werden, die technologieoffene Lösungen zulassen und tatsächlich erzielte Einsparerfolge stärker berücksichtigen?

Antwort

Transparenz und Nutzerbeeinflussung könnten als Incentives für gebäudespezifische Förderungen genutzt werden. Die wäre ein erster Schritt zur Auflösung des Investor-Nutzer Dilemmas.

These 13

Digitalisierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien verändern die Kostenstruktur der Energieerzeugung – eine langfristig angelegte Effizienzstrategie muss dies berücksichtigen.

Leitfragen:

1. Welche Vermarktungsmodelle für das Energieangebot entstehen durch die Digitalisierung?

Antwort

-

2. Welche Chancen und Risiken resultieren daraus für das Energiesparen?

Antwort:

Auch wenn die Kosten der zukünftigen Energieversorgung durch ggf. hohe Fixkosten gekennzeichnet sein werden, sollte die Bundesregierung gegenüber Verbrauchern keine falschen Anreize und Signale setzen. D.h. Flatrates für den Energie- und Wärmeverbrauch würden Rebound-Effekte massiv erhöhen. Insbesondere im Wärmebereich ist das Verschwendungspotential überproportional hoch, insbesondere gegenüber Strom.

These 14

Die Digitalisierung trägt zum Ausgleich von Energienachfrage mit einer dezentralen und volatilen Energieerzeugung bei.

Leitfragen:

1. Wie sollten rechtliche, technische und ökonomische Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, damit die „Innovationskraft der Digitalisierung“ systemdienlich, energiewende-kompatibel und sicher vollzogen wird? Wie können dabei hohe Standards für Datenschutz und Systemsicherheit gewährleistet werden?

Antwort:

-

2. Ist zukünftig eine stärkere Koordinierung digitaler Subsysteme erforderlich? Falls ja, wie sollte diese aussehen, welche Schnittstellen und Protokolle sollten genutzt werden, und wer sollte diese wann festlegen?

Antwort:

-

Zur Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. zählt als bundesweit tätiger Fachverband die größten Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten zu ihren Mitgliedern.

Kontakt

Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V.
Heilsbachstraße 24, 53123 Bonn
Tel. 0228 351496
eMail: info@arge-heiwako.de

Christian Sperber, Udo Wasser



ARBEITSGEMEINSCHAFT HEIZ- UND WASSERKOSTENVERTEILUNG E.V.
Für einen zeitgemäßen Umgang mit Wärme und Wasser

Vorstand: Wolfgang Bürmann (Vorsitzender), Karl Moll (Stellv. Vorsitzender), Ralf Moysig, Jochen Schein	Heilsbachstraße 24 D-53123 Bonn Telefon: 0228-35 14 96 Telefax: 0228-35 83 71
Vereinsregister: Amtsgericht Bonn, VR 6572 Sitz des Vereins: Bonn	E-Mail: info@arge-heiwako.de Internet: www.arge-heiwako.de

E.V.V.E.: Europäisches Forum für verbrauchsabhängige Abrechnung